



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

6/2025

Donnerstag, 06.02.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 11.02.
Blaue Tonne: **Mittwoch, 12.02.!!**

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder pflughar@munderkingen.de

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An **Samstagen, Sonntagen, Feiertagen** (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser

Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation **Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, **Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Hoffnung macht aus Steinen Brot.!

Aus Lesotho

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Grundsheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Grundsheim, Kirchweg 1, Gemeindesaal, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 22.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Gemeinde bildet keinen eigenen Briefwahlvorstand. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm im kleinen und großen Sitzungssaal (1A-01 und 1A-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grundsheim, 06.02.2025

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wurden in der Kalenderwoche 3 die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Wer bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglich mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab kommender Woche versandt werden können, da vorher der Gemeindeverwaltung keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen trotzdem zeitnah ihren Wahlscheinantrag an die Gemeindeverwaltung Grundsheim stellen. Wenn sie dann ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten sie **zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm ankommt.**

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Bericht Gemeinderatssitzung 03.02.2025

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- A. Auf Jahresende hatte die Gemeindeverwaltung die Schlussrechnung der Fa. Vesper für den restlichen Fensterausbau im Rathaus erhalten. Damit sind im gesamten Gebäude neue „Holz-Alu-Fenster“ mit 3-fachem Wärmeglas, (Ug-Wert von 0,5 W²/mK, Dämmwert) verbaut. Der größere Teil der Fenster wurde bereits im Jahr 2023 (49.301 €), der zweite Teil wurde vergangenes Jahr im Oktober mit einem Kostenaufwand von 18.413 € eingebaut, in Summe wurden also 67.714 € in die energetische Dämmung des Gebäudes investiert. Diese Maßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2023 und 24 finanziert. Auch die künftige pflegeleichte Unterhaltung dieser Fenster ist für dieses öffentliche Gebäude vorteilhaft. Der Gemeinderat nahm die Schlussrechnung zur Kenntnis.
- B. Aufgrund der engen Terminierung der Bundestagswahl am 23.02.2025 durch den Bundeswahlleiter, gilt es bei der Briefwahlbeantragung einige Punkte zu beachten. Mit den bereits zugestellten Wahlbenachrichtigungsschreiben können sie umgehend die Briefwahlunterlagen beantragen. Diese können wegen fehlender Stimmzettel vermutlich erst Anfang Februar an die Wahlberechtigten verschickt werden. Sobald sie die Unterlagen erhalten haben, bitten wir sie umgehend ihre Wahl durchzuführen und die Briefwahlunterlagen umgehend an den zuständigen Briefwahlvorstand beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ulm, zu schicken bzw. zur Post zu geben. Der passende Adressat ist bereits auf dem Briefwahlkuvert aufgedruckt. So wird gewährleistet, dass ihre Stimme im Wahlergebnis auch berücksichtigt werden kann.
- C. Folgenden Satzungen wurden durch das Landratsamt -Kommunalamt- Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 21.01.2025/09.01.2025 bestätigt und sind seit 01.01.2025 in Kraft getreten. Die Hebesatzsatzung (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), die 3. Änderung der Abwassersatzung und die 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung.
- D. Der vom Gemeinderat am 02.12.2024 gefasste Beschluss der Gemeinde zur Beteiligung an der Netzgesellschaft „ENBW vernetzt“, wurde vom Landratsamt ADK -Kommunalamt- genehmigt. Somit kann diese Beteiligung i.H.v. 200.000 € umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Mit dieser Beteiligung können jährlich ca. 7.300 € Zinseinnahmen für den Gemeindehaushalt, soweit aus eigenen Mitteln finanziert, generiert werden.
- E. Die Freiw. Feuerwehr gab in ihrer Jahreshauptversammlung am 15.01.2025 Rechenschaft über das Jahr 2024. Auf den gesonderten Bericht im Amtsblatt vom 23.01.2025 wird verwiesen. Mit einem ausführlichen Powerpointbericht gab FW-Kdt. Armin Buck einen Jahresrückblick über die Feuerwehr Grundsheim. Bürgermeister Handgrätinger bedankte sich bei allen FW-Kameraden für ihren Dienst an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie auch für die Teilnahme am Ortsgeschehen (z.B. Mai-bauminitiative, Herbstfest u.a.). Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- F. Bereits 2 Tage später, nach dieser FW-JHV, unterstützen ca. 10 FW-Kameraden die Gemeinde mit der Reinigung und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebecken beim Sulzbach und des Doleneinlaufs direkt vor Ort. Beide Rechen wurden von angeschwemmten Ästen und anderem Unrat gereinigt. Vielen Dank an die FW-Kameraden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- G. Laut der Eigenkontrollverordnung sind die Gemeinden in BW gesetzlich verpflichtet in regelmäßigen Abständen alle Abwasserkanäle mit einer Kamera zu befahren, dies zu dokumentieren und ggfls. festgestellte Schäden zu reparieren. Die Gemeinde Grundsheim hat ihr ca. 4 km langes Kanalnetz in etwa 3 gleich große Abschnitte aufgeteilt und wird diese in den kommenden Jahren abschnittsweise befahren lassen. Im Jahr 2025 soll mit dem ersten Abschnitt begonnen werden. Die Ausschreibung dieser Leistung wird das Ing.Büro Schranz vornehmen, der Kostenaufwand für diese Befahrung incl. Reinigung, Dokumentation und Auswertung wird ca. 17.000 € betragen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028 standen zur Beratung an. Bevor Geschäftsführer Markus Mussotter in das aktuelle Zahlenwerk einstieg, stellte Bürgermeister Handgrätinger fest, dass trotz mehrerer Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2023/24 und für das kommende Haushaltsjahr 2025, die finanzielle Lage der Gemeinde sich sehr solide darstellt. **Im aktuellen Ergebnishaushalt 2025, werden ordentliche Erträge (Ressourcenzuwachs) von 607.444 €** (Vorjahr 559.573 €) **und ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) von 560.548 €** (Vorjahr 615.292 €) **geplant.**

Die Gemeinde Grundsheim kann somit einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 46.896 € (Vorjahr nicht ausgeglichen, minus 55.719 €). **Im Finanzhaushalt errechnet sich bei laufender Verwaltungstätigkeit ein planerischer Finanzierungsmittelüberschuss von + 71.044 €** (Vorjahr minus -32.632 €). **Auch in den kommenden Jahren 2026 bis 2028 werden mit einem ausgeglichenen bzw. positiven Haushaltsergebnissen gerechnet.** Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 6.250 €. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 41.390 € geplant. Dieses Investitionsvolumen wird hauptsächlich durch Kapitalumlagen an den Grundschulverband, künftiger Breitbandausbau, weitere Sanierungsmaßnahmen beim Rathaus -Außen-sanierung-, Restabwicklung der Erneuerung des schadhafte Doleneinlaufs beim Sulzbach, bestimmt. Für die Rathausaußenanierung wurde ein Ausgleichstockzuschuss von 25.000 € beantragt.

Die Gemeinde benötigt derzeit keine neuen Darlehensaufnahmen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen kann die Gemeinde auf Liquiditätsüberschüssen (Rücklagen) aus Vorjahren zurückgreifen. Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2025 wird deshalb ca. 28.125 € betragen. Dies bedeutet bei 202 Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung von 139 €/EW auf Ende des Jahres (Vorjahr 2024 1.142 €). Hierzu ist zu ergänzen, dass das Darlehen zur Finanzierung der Netzebeteiligung von 200.000 € zum 30.06.2025 komplett zurückbezahlt wird und die neue Netzebeteiligung (01.07.2025 – 30.06.2023) mit erneut 200.000 € aus eigenen liquiden Mittel bezahlt werden kann. Der komplette Haushaltsplan kann jederzeit von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden. **Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem vorgetragenen Zahlenwerk, der Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2025, zu.** Der Vorsitzende bedankte sich bei VG-Geschäftsführer Mussotter und seinen Mitarbeiter/-innen, für Ihre aufwendige Arbeit.

TOP 3 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 des Kindergartens Oberstadion

Der Vorsitzende gab die Abrechnung des Verwaltungsaktuariats, Ehingen, des Betriebskostenabmangels 2023 des Kindergartens Oberstadion und die Aufteilung dieses Abmangels zwischen den bürgerlichen Gemeinden Grundsheim und Oberstadion bekannt. Der Gesamtabmangel des Kindergartens im Jahr 2023 betrug insgesamt 537.110,55 € (Vorjahr 444.908,72 €). Entsprechend den Kinderzahlen der Gemeinden Oberstadion und Grundsheim und abzüglich der Zuschüsse verbleibt ein Abmangel für die Gemeinde Grundsheim für das Jahr 2023 von 14.846 € (Vorjahr 12.694 €). Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 4 Vorbereitung der Bundestagswahl 2025 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses -

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. deutschen Bundestag statt. Hierzu ist es notwendig einen Gemeindewahlausschuss zu bilden. Die Leitung der Bundestagswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegen dem Gemeindewahlausschuss. Es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: Wahlvorsteher: 1. stv. Bürgermeister Ingo Münch, 1.stv. Wahlvorsteher: 2. stv. Bürgermeister Thomas Missel, 2. stv. Wahlvorsteherin: Gemeindeangestellte Hildegunde Kosziol, als weitere Beisitzer wurden Marcel Bauhofer, Gerold Dorn, Joachim Mayer, Albert Neubrand, Julia Schneider und Karl Weggenmann bestellt. Die Wahlzeit beginnt um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Gemeinde Grundsheim bildet einen Wahlbezirk. Als Wahllokal wird das Rathaus, Kirchweg 1, Gemeindesaal, festgelegt.

TOP 5 Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben

- A. Der Eigentümer von Flst. 440, Gewinn Vogelhaus, beantragt die Neuerrichtung eines Havariewalles und eines Rückhaltebeckens der bestehende Biogasanlage. Zur Absicherung eines evtl. Störfalles beim Gärrestlager 1 soll vorbeugend ein entsprechender Erdwall mit einem Rückhaltebecken modelliert werden. Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB für diese vorbeugende Sicherheitsmaßnahme hergestellt.
- B. Der Eigentümer von Flst. 172/3, Oberdorf 7, beantragt den Neubau eines behindertengerechten Wohnhauses. Maßgebend für die Beurteilung dieses Bauvorhabens ist § 34 des Baugesetzbuchs, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Nachdem das Gebäude diesen Vorgaben entsprach, hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Abrechnung der Kindergartenbeförderungskosten 2024

Im Jahr 2024 sind von der Gemeinde 4.452 € für die Beförderung der Kinder mit dem Kindergartenbus an die Fa. Harscher, bezahlt worden. Aktuell bezahlt die Gemeinde an die Fa. Harscher einen Kilometerpreis vom 1,40 €/km. Im Jahr 2024 wurde der Kindergartenbus von durchschnittlich 3,5 Kinder genutzt. Insgesamt hat die Gemeinde im Jahr 2024 von den Eltern Fahrtkostenanteile von 525 € eingenommen (pro Kind 15€/Mo.). Damit verbleibt ein Zuschussbetrag für die Kindergartenbeförderung bei der Gemeinde von 3.927 € (Vorjahr 4.271 €). Mit diesem Fahrtkostenzuschuss von 3.927 € möchte der Gemeinderat den Standortnachteil (Kindergarten in Oberstadion) für Grundsheimer Kindergartenkinder bzw. Eltern ausgleichen. Der Gemeinderat nahm die Kostenunterdeckung zur Kenntnis.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Abfallangelegenheiten:

Leider kam es diese Woche bei der Abholung der braunen und blauen Abfalltonnen zu Missverständnissen durch die Fehlinformation im letzten Amtsblatt. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Generell sind 2025 die Abholtermine immer so kombiniert:

In den **geraden Wochen** am **Dienstag**, Abholung **gelbe Säcke** und am **Mittwoch**, Abholung **braune Tonne**.
In den **ungeraden Wochen** werden die **Restmülltonnen** am **Dienstag** geleert und die **blauen Tonnen** immer am **Mittwoch** in derselben Woche. In der Regel in der Monatsmitte.

Bei Feiertagen gibt es natürlich Verschiebungen.

Zur Information und Kenntnis

Gemeindeverwaltung Grundsheim

Abbrennen von Feuerwerken -Hinweise-

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass das unterjährige Abbrennen von Feuerwerken (Kategorie F 2, optisches Feuerwerk ohne Knalleffekt) zu privaten Anlässen (Geburtstage, Hochzeiten, o.ä.), ohne Genehmigung, nach der aktuellen Sprengstoffverordnung verboten ist.

Wer dennoch ein solches Feuerwerk (Kat. F 2) abbrennen möchte, kann bei der Gemeindeverwaltung/Ordnungsamt eine entsprechende gebührenpflichtige Genehmigung beantragen. Diese Genehmigung kann dann unter Beachtung einzelner Vorgaben erteilt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es beim Abrennen eines Feuerwerks (ohne Genehmigung und außerhalb Sylvester und Neujahr) um eine Ordnungswidrigkeit handelt und entsprechend sanktioniert werden kann. Wir bitten um Kenntnisnahme.
Gez. Handgrätiger, Bürgermeister

Funkenbau Grundsheim

Wie in den vergangenen Jahren kann ab sofort am Funkenfeuerplatz Reisig angeliefert werden.

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitte nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material anzuliefern.

Es darf kein Altholz z.B. Paletten oder Bauholz (Bretter, Balken usw.) untergemischt bzw. abgestellt werden. Die Entsorgung von solchen Materialien stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallbeseitigung dar.

Bürgermeisteramt Grundsheim und die Funkenbauer

Deutsches Rotes Kreuz Oberstadion

Ein herzliches Dankeschön

Das DRK Oberstadion möchte sich auf diesem Wege bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Geldspenden bei der vergangenen Jahressammlung recht herzlich bedanken. Dank Ihrer Spenden können wir u.a. unser analoges-Kfz.Funkgerät durch ein digitales Gerät ersetzen.

Für Spenden bis 300,00 € ist der Überweisungsbeleg/Kontoauszug als Nachweis für das Finanzamt ausreichend. Sollten Sie eine Zuwendungsbestätigung benötigen, können Sie sich bei unserer Kassiererin Monika Demmelmaier Tel. 07393/60240 melden.

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Ihr DRK Oberstadion



Kevin Wiest
Vorsitzender

Übrigens, wir freuen uns über jedes neue aktive Mitglied. Wenn Sie Fragen zu unserer Arbeit haben, wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsleitung Rita Kehrle (Tel.: 07357-2888) oder Jürgen Fiderer (Tel.: 07357-916897).

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage: www.drk-oberstadion.de

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Montag, den 17. Februar 2025, findet in der Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) in Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG) eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags
statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Bitte beachten Sie den Treffpunkt!

Öffentliche Beratung

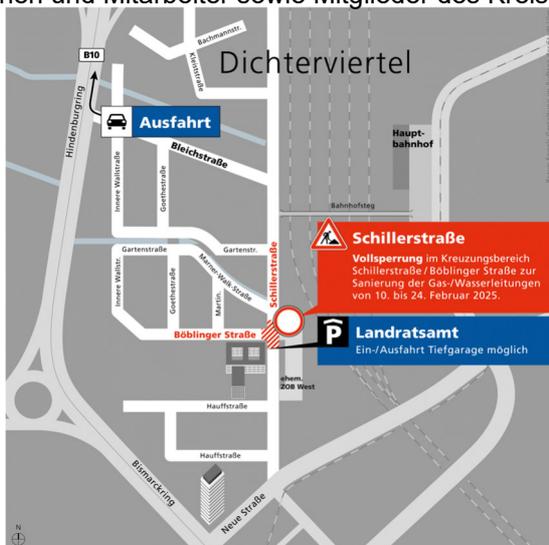
1. Besichtigung der Räumlichkeiten der Schmiechtalschule und Magdalena-Neff-Schule im BED BusinessPark Ehingen Donau
Treffpunkt: 14.30 Uhr am BusinessPark Ehingen (Talstraße 14, 89584 Ehingen)
 Anschließend wird die Sitzung gegen 15.30 Uhr im Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG) der Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) fortgesetzt.
2. Präsentation der Magdalena-Neff-Schule Ehingen
3. Präsentation der Schmiechtalschule Ehingen und des Schulkindergartens
4. Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis, 1. Fortschreibung
5. Kindertagespflege: Erhöhung der Elternbeiträge und Finanzierung der Übergangsbetreuung ab dem dritten Lebensjahr
6. Ehrenamtsförderung und Quartiersarbeit
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.



In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt.

Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können.

Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.

Veranstaltungen im März:

Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

Es sind noch freie Plätze für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben“-Programms im März verfügbar. Unter dem Motto „Kommt mit, wir helfen dem Wald!“ können Interessierte am Mittwoch, den 5. März 2025, beispielsweise einem Förster beim Freischneiden von kleinen Bäumen helfen.

Für die Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material“ gibt es beim ersten Termin am Freitag, den 7. März 2025, noch wenige freie Plätze. Dort lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie aus einem Sämling ein Baum heranwächst und erleben live, wie ein Baum gefällt wird. Beim dritten Termin am Dienstag, den 22. März 2025, zeigen Zimmerleute, wie sie aus den Balken Wohnräume und Dächer bauen.

Vor welchen Herausforderungen die Forstwirtschaft steht, erklärt Förster Tobias Schwarz am Freitag, den 7. März 2025, bei der Veranstaltung „Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert“. Mit anpacken können Interessierte am Freitag, den 14. März 2025, beim „Forest Clean Up Day“ und gemeinsam mit Försterin Anngritt Scheuter den Wald von allerlei Müll befreien. Wer selbst tätig werden möchte, kann sich auch bei der Baumpflanzaktion am Freitag, den 21. März 2025, engagieren.

Väter und ihre Kinder können bei der „Vater-Kind Quality-Time“ am Samstag, den 22. März 2025, gemeinsam eine Murmelbahn im Wald bauen und ein Lagerfeuer entzünden. Um Feuer geht es auch am Sonntag, den 23. März 2025, bei „Funkschlagen und Feuer machen“ – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man mit Feuersteinen und Schlagsteinen ein Lagerfeuer entzündet.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Brochure sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietersheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

Bioland, Demeter, Naturland:

Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasja Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis organisiert. Um Anmeldung bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

Regierungspräsidium Tübingen

Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr

Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrerin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfeiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelfutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Hintergrundinformationen:

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden.

Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter <https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Familienkasse

Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld mit 18 möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25
- Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag: 22. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 12.02. bis 12.03.2025

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 10.02.2025, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Mehr Infos: www.kolping-riedlingen

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Württemberg e.V. (BSVW)

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,85858293801# Deutschland

+496950502596,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –



Allgemeine Blinden- und
Sehbehindertenhilfe e.V.

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.**

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige

Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750,

E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Polizeidirektion Ulm – Ehingen

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an.

Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison.

Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Schnell anmelden! – Viertes inklusives VdK-Sportwochenende

Vom 15. bis 17. August findet das vierte inklusive Sportwochenende in der Sportschule Steinbach in Baden-Baden statt. Diese Freizeit organisiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. in Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports (gGFIS). Einzel- und Teamsportarten, wie Fußball, Rollstuhl-Basketball und Schwimmen, stehen auf dem Programm.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen zehn und 35 Jahren mit und ohne Behinderung. Es kostet einschließlich der zwei Übernachtungen und Vollverpflegung 50 Euro für VdK-Mitglieder. Für Kinder, die kein Mitglied sind, 70 Euro und für Erwachsene ohne Mitgliedschaft 95 Euro sowie für jede weitere Begleitperson 160 Euro. Zu beachten ist, dass pflegerische Tätigkeiten nicht vom Betreuungspersonal übernommen werden können. Alle Zimmer in der Sportschule sind barrierefrei.

Für weitere Informationen und bei Fragen steht Nicolai Gutting, Vertreter der jüngeren Generation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, per E-Mail zur Verfügung: junge-generation@vdk.de. Melden Sie sich bitte direkt per E-Mail bei der gGFIS an: info@ggfis.de. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldeschluss ist am Montag, 30. Juni 2025.

Sicher leben –

Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Im ersten Online-Vortrag am **13. Februar 2025** „**Sicher an der Haustür**“ stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am **22. Mai 2025** „**Sicher am Telefon**“ zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Enkeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am **23. Juli 2025** „**Sicher unterwegs**“ bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lsr-bw.de/sonstige-veranstaltungen/>.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM



HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



MASTER PUBLIC MANAGEMENT

BERUFSBEGLEITEND ZUR
FÜHRUNGSPPOSITION!

Mehr Infos:



HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung · Gestaltung & Betriebslehre

HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN
LUDWIGSBURG
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Studien für öffentliche Verwaltung und Personalmanagement
Bachelors, Masters, Diplomas
www.hs-ludwigsburg.de | www.hs-kehl.de

**GOTTESDIENST
FÜR NARREN.**

22.02.2025

18:00 UHR

PFARRER
MICHAEL
KLUG

DIAKON
JOHANNES
HÄNN

ST. MARTINUS KIRCHE
OBERSTADION

MUSIKVEREIN LYRA
UNTERSTADION E.V.

PUBLIC MANAGEMENT MASTER OF ARTS

Studiere berufsbegleitend!

- Hohe Lernflexibilität durch Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen.
- Frühzeitige Kommunikation aller Termine für deine Zeitplanung.
- Diskussion und Reflexion eigener Erfahrungen aus dem Berufsleben.

Qualifiziere dich für eine Führungsposition!

- Erwirb die Qualifikation zum Höheren Dienst.
- Aktuelles Wissen aus erster Hand.
- Lehrveranstaltungen von Expert*innen und Absolvent*innen des MPM
- Verwirkliche deine Idee in praxisbezogenen, interdisziplinären Projekten
- Vernetze dich mit Kommiliton*innen aus unterschiedlichen Bereichen.

Profitiere von kleinen Lerngruppen und intensiver Betreuung!

- Maximal 25 Teilnehmer*innen pro Jahrgang.
- Bereite dich in Fünfergruppen auf Prüfungen und Präsentationen vor!
- Viele Trainingsangebote und Zusatzqualifikationen.

Zulassungsvoraussetzungen und Kosten

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit überdurchschnittlichem Abschluss
- Mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung nach dem Erststudium
- 500€ Studiengebühren pro Semester + Studierendenwerksbeitrag

Du hast Fragen? Wir sind für dich da!

- Hochschule Kehl: master@hs-kehl.de | 07831 894 234
<https://www.hs-kehl.de/mpm/>
- Hochschule Ludwigsburg: mpm@hs-ludwigsburg.de | 07141 140 1000
<https://www.hs-ludwigsburg.de/mpm>

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung · Gestaltung & Betriebslehre

HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN
LUDWIGSBURG
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Einladung zur
KINDERFASNET

MIT PROGRAMM
KAFFEE & KUCHEN * ESSEN * GETRÄNKE

AB 12:00 UHR

27. FEBRUAR 2025

BÜRGERSAAL OBERSTADION

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
NV OBERSTADION
Schloßberg-Hexa e.V.

Zunftball 2025

33-Jahre-
Jubiläums-
Geburts-
party

33 JAHRE
Vereinsange Untermarkt e.V.
1992-2025

27. FEBRUAR

19:00 Uhr Halleneinlass	20:00 Uhr Programmstart
5 € VVK (bis 25.02. am Infozentrum)	8 € Abendkasse

Mehrzweckhalle Untermarkt

Live-Musik mit **DIE MAYBÄCHER**

Jubiläumsmurger

viele weitere Specials

**Jubiläumsumzug am
Fasnetssamstag**

Bunter Umzug
mit über 50
Gruppen

33 JAHRE
Vereinsange Untermarkt e.V.
1992-2025

Partyzeit mit
DJ FANDI

Schlagerzeit

01. MÄRZ
BEGINN 14:00 UHR

Feuerwehr Grundsheim
präsentiert

**DART
&
DORFHÖCKETE**

Für alle Darter, Anfänger, Nicht-Darter,
oder oifach bloß Bier-/Api-Trinker

Termine:
28.01.
30.01.
04.02.
06.02.
11.02.
13.02.

ab 19:00 Uhr

**Finale mit 1 vs. 1 und 2 vs. 2 am 14.02.
oder 15.02; mit anschließender Party!**

Für Grundsheimer, Ex-Grundsheimer
und alle, die es werden möchten.

Anmeldung bei Marcel
015225474508
oder oifach komma!

**MUT IST DER VOLLKOMMENE
WILLE, DEN KEIN SCHRECKEN
ERSCHÜTTERN KANN.
DABEI SEIN IST ALLES!**

SINCE 1995

**BALL DER VEREINE
LAUTERACH**

CASINO ROYALE
30 Jahre sind nicht genug

22. FEBRUAR 2025

LAUTERTALHALLE

EINLASS 18:30 UHR BEGINN 19:15 UHR

PREIS PRO KARTE: 8 €
KARTENVORVERKAUF LAUTERTALHALLE
10.02.2025 18 UHR

LIVEMUSIK
MIT
RAINER'S
SCHWARSOUND
SPECIAL

AM **01.03.** WIRD
Wild

**KÄSASTEAGBALL
RELOADED IM
WILD WESTERN
STYLE**

SALOON BAR

MIT DJ

SPEIS UND TRANK

WESTERN SPIELE

LINEDANCE UND KLEINES PROGRAMM

**EINTRITT
FREI**

eure
Aerobic-Mädels

Senioren-Treff

4-tägige Seniorenausfahrt nach Farchant – Jetzt anmelden!

Das DRK Oberstadion lädt interessierte Seniorinnen und Senioren herzlich zur diesjährigen Ausfahrt ein!

Termin: 19.06.2025 – 22.06.2025

Ort: Hotel „Alter Wirt“ mit Biergarten in Farchant bei Garmisch-Partenkirchen

Anreise: Anreise erfolgt mit drei Kleinbussen. Auf Wunsch ist eine Abholung direkt vor der Haustür möglich. Während der Reise werden abwechslungsreiche Ausflüge in die schöne Umgebung unternommen, und am Abend sorgen gesellige Runden für eine angenehme Zeit. Es sind noch 10 Plätze frei!

Anmeldung & Infos: Bei Vroni Fiderer Tel 07357/1821 oder Elke Rieber Tel 015225319805.

Wir bitten um Anmeldung bis 28.02.2025.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!

Das Seniorenteam

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Liebe Musikfreunde,

der Musikverein Lyra Unterstadion hat seit kurzer Zeit eine offizielle WhatsApp Gruppe zum Teilen von Veranstaltungen, Informationen und Auftritten. Hintergrund ist der, dass wir über WhatsApp alle Altersklassen erreichen, da der Nachrichtendienst mittlerweile von Jung bis Alt genutzt wird. Über das Amtsblatt werden wir dennoch weiterhin unsere Veranstaltungen ankündigen.

Anbei der Link bzw. der QR-Code (Bitte abschnappen) zum Beitritt in die Gruppe.

<https://chat.whatsapp.com/CSz1kcYogWuF1mPVRxzGUG>

Mit musikalischen Grüßen
Musikverein Lyra Unterstadion

SV Unterstadion e.V.



Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

VfL Munderkingen - SV Unterstadion (Jugend) 4:6

Unsere Jugendmannschaft startete mit einem tollen Spiel in die Rückrunde 2024/25 und holte sich direkt den Auswärtssieg in Munderkingen.

SV Unterstadion - TTC Ehingen II 4:9

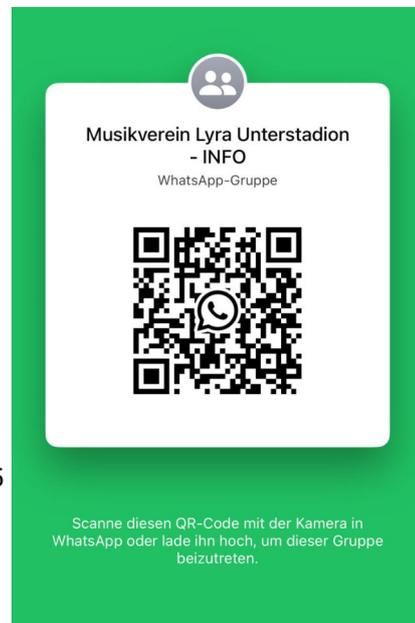
Nächster Spieltag:

Donnerstag, 06.02.2025

SV Unterstadion - VfL Munderkingen

Samstag, 08.02.2025

SV Unterstadion (Jugend) - SC Berg III



Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 09. Februar 2025

Wochenspruch für die Woche vom 4. Sonntag vor der Passionszeit:

**„Kommt her und sehet an die Werke Gottes,
der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“** Psalm 66,5

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Kinderkirche



Montag, 10. Februar 2024

14:00 Uhr Basteln für den Ostermarkt im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr – Eingang über Haldenberg

Dienstag, 11. Februar 2025

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

18:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Mittwoch, 12. Februar 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 13. Februar 2025

18:30 Uhr All4one

Freitag, 14. Februar 2025

18:00 Uhr Gottesdienst zu Valentinstag – Liebe ist ... was uns alle verbindet (Pfarrer Baier und Team)

19:30 Uhr Dinner im Gemeindehaus – Reservierung dringend erforderlich

Samstag, 15. Februar 2025

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen

Gottesdienst und Dinner zu Ehren der Liebe

Valentinstag, 14.02.2025 – Liebe ist ... was uns alle verbindet

Wie wunderbar und vielseitig ist doch die Liebe!

Am Freitag, den 14.02.2025 um 18:00 Uhr laden wir alle (Paare, Familien, Freunde /Freundinnen und Alleinstehende) herzlich ein die Liebe zueinander und miteinander in einem Gottesdienst in der evangelischen St. Wolfgang Kirche in Rottenacker zu entdecken.

Mit ansprechenden Texten und Liedern wollen wir die Liebe ehren. Während und nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit sich als Paar, Familie, Freunde oder auch einfach sich selbst einen Segen zusprechen zu lassen.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es um 19:30 Uhr im Gemeindehaus ein Dinner (Richtpreis: 30 € pro Person + Getränke). In entspannter Atmosphäre können Sie bei einem 3-Gänge Menü die gemeinsame Zeit Revue passieren lassen. Eine Reservierung für das Dinner ist absolut notwendig.

Der Erlös an diesem Tag ist zugunsten der Kirchenrenovierung.

Ihre **Anmeldung zum Dinner** richten Sie bitte **bis zum 10. Februar 2025** an

Anke Breymaier (WA 0176/31293336 oder Pfarramt.rottenacker@elkw.de)

Wir freuen uns auf diese besondere Veranstaltung.

Pfarrerin Sandra Baier zusammen mit Angelika Reusch, Anke Breymaier und Lisa Barone



Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Blaubeuren



Kirchentag in Hannover 30. April – 4. Mai 2025

Gruppenfahrt mit dem ejw Blaubeuren und Ulm

Fahre mit uns nach Hannover und erlebe die einzigartige Kirchentagsatmosphäre hautnah. Werde Teil eines großen Festes voller Impulse für Geist und Seele und entdecke eine Vielfalt an Gottesdiensten, Diskussionen, Vorträgen, Workshops, Ausstellungen und Konzerten, ein Forum für deine Zeit- und Lebensfragen, einen Sinn für Gemeinschaft und Aufbruch und noch vieles mehr.

Kosten für die 5 Tage ab 229 €

Anmeldung und weitere Infos auf <https://www.ejwbezirkblaubeuren.de/gemeinde/kirchentag>

Leitung: Lena Deckenbach und Arvo Koha

Tanzgruppe

Ab dem 26. Februar 2025 bietet Frau Nina Krivko um 18 Uhr mittwochs eine neue Tanzgruppe an. Alle die an Line-Dance interessiert sind dürfen gerne vorbeikommen.

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

**Liebe ist ...
... was uns alle verbindet**

Gottesdienst an Valentinstag

- Wann? 14. Februar 2025 - 18:00Uhr
- Wo? ev. St.-Wolfgang Kirche Rottenacker
- Wer? Alle - ob als Paar, Familie, Freunde o
- Special: Dinner im Gemeindehaus

Opfer an diesem Tag für die Renovierung der Kirche

ev. Kirchengemeinde Rottenacker
Kirchstr. 33 - 89616 Rottenacker
pfarramt.rottenacker@elkw.de



Evangelische
Kirchengemeinde
Rottenacker



Wir suchen für unseren Kindergarten mit 4 Grup-
sofort/baldmöglichst

**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Teilzeit**

Wir erwarten
Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitscha
und selbständiges Arbeiten.

Wir bieten
eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabt
einem netten Team, in Anstellung nach der Kirchli
Anstellungsordnung (KAO-TVöD).

Bitte bewerben Sie sich bei

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacke
Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker
Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Rückfragen vorab beantwortet Ihnen gerne die
Kindergartenleitung
Frau Ehrmann unter 07393-2487.



Evangelische
Kirchengemeinde
Rottenacker



Wir suchen für unseren Kindergarten zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Integrationskraft
in Teilzeit (m/w/d)

für die ambulante Integration nach § 54 SGB XII
beziehungsweise § 35a SGB VIII

Der Umfang der Tätigkeit umfasst wöchentlich ca. 10 Stunden
je nach den bewilligten Leistungen des Landratsamtes in Form
von pädagogischen und pflegerischen Hilfen. Als
Integrationskraft begleiten Sie das zu unterstützende Kind im
Alltag der Einrichtung bedarfs- und situationsgerecht. Der auf
das Kind bezogene, bedarfsgerechte Austausch mit dem
Kollegium, den Eltern und den integrationsbezogenen Stellen
rundet ihre Tätigkeit ab. Gestaltung von Bildungs- und
Entwicklungsprozessen gemeinsam mit den Kindern und
Vorbereitung sowie Durchführung altersentsprechender
pädagogischer Angebote gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gerne die
Kindergartenleitung des Kindergartens:
Frau Ehrmann 07393-2487

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben sie sich bei:

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker
Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker
Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 08. Febr. – 16. Febr. 2024

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Michael Klug	07357/ 555 oder 07357/9205580
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	07393-959903 sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase	07393/959904 oder GKG.Donau-Winkel@drs.de

F Ü N F T E R S O N N T A G I M J A H R E S K R E I S

9. Februar 2025

Fünfter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,1-11

Evangelium: Lukas 5,1-11



Ildiko Zavrakidis

» In jener Zeit, als die Volksmenge Jesus bedrängte und das Wort Gottes hören wollte, da stand er am See Gennesaret und sah zwei Boote am See liegen. Die Fischer waren aus ihnen ausgestiegen und wuschen ihre Netze. Jesus stieg in eines der Boote, das dem Simon gehörte, und bat ihn, ein Stück weit vom Land wegzufahren. Dann setzte er sich und lehrte das Volk vom Boot aus. «

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Winkelgemeinden



Am Freitag 14. Februar treffen wir uns in Unterstadion um 14.00Uhr zum Thema „Versöhnung“.
 Euer Erstkommunionsteam



Für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Treffpunkt Gottesdienst -

Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 12. Februar um 14.00Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen.
 Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

Kinderwortgottesdienst



Einen Kindergottesdienst feiern wir am Sonntag 16. Februar um 10.30Uhr im Pfarrhaus in Hundersingen!

Wir freuen uns auf viele Kinder!
 Euer Kindergottesdienst Team

„Markt“frühstück in Munderkingen für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt



- jeden 3. Freitag,
 - am 14.02.2025, um 8.30 Uhr
 - Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen
1. Stock (Aufzug vorhanden)
- (es braucht nur der kleine Geldbeutel mit, mit 1,- Euro sind sie dabei!)

Schauen Sie vorbei,
wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam



aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle

Das Dekanat begeht das 25. Credo-Musik-Projekt

Im Herbst 2019 wurde das Credo-Musik-Projekt des Dekanats Ehingen-Ulm gestartet. Einmal im Quartal werden seither Credo-Vertonungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt. Zur 25. Auflage sind alle Interessierten am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr in die Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof eingeladen. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Zum Jubiläum spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Laute war das beliebteste Instrument der Renaissance. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“

Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Bachschen Matthäuspasion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11. März, 19.00 Uhr mit Präsenzteilnahmemöglichkeit im Ulmer Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es „fließt“ nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt – damit beginnt die Matthäuspasion -, stören sich die Jünger daran: „Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können.“ Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Landvolkforum „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“

Der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donaukreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu einem Vortrag zum Thema „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“ ein. Das Landvolkforum findet am Sonntag, 16. Februar 2025 von 10:00-12:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Cyriak in 89079 Ulm-Eggingen, St.-Cyriak-Straße 3 statt. Zuvor, ab 9:00 Uhr findet ein Gottesdienst statt.

Papst Franziskus sieht in unserer Weltsituation die Aufforderung an alle Religionen aufeinander zuzugehen, die gemeinsame oft schmerzvolle Geschichte hinter sich zu lassen und gemeinsam für die Sorge um das gemeinsame Haus und ein geschwisterliches Miteinander einzutreten (S. *laudato si und fratelli tutti*). Im Vortrag wird der Diplom-Theologe Paul Stollhof das neue Verständnis der katholischen Kirche von den Religionen und das damit zusammenhängende neue Kirchenbild darstellen, wie sie vom 2. Vatikanischen Konzil formuliert wurden.

Religionsgeschichtlich wird der Referent die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam besonders hervorheben und Beispiele zeigen, wie die „große Ökumene“ gelebt werden kann. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Fastenzeit 2025 **BEWUSST** gestalten



Du möchtest Deine Fastenzeit bewusst gestalten?

Von **8.03.2025 bis 15.03.2025** bieten wir Dir eine Woche an, in der wir fasten und uns bewusst Zeit für Körper, Geist und Seele freiräumen. Die Art des Fastens bleibt dabei Dir überlassen: (Kaffeefasten, digitales Fasten oder Fasten nach Buchinger, etc ...)

Begleitend bieten wir Dir dazu verschiedene Angebote z. B. aus „Jugum“, Formen des klösterlichen Gebetes aus dem Mittelalter, das die Gebärden des Heiligen Dominikus aufgreift.

Vorbereitungstreffen: Am Montag 17.02.2025 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

im Pilgerstüble in Unterstadion erfährst Du, mit wem Du unterwegs bist und erhältst Infos über „Jugum“, sowie über das Fasten nach Buchinger.

- Am **Sonntag und Montag, 9. und 10.03.** erhältst Du die Möglichkeit, jeweils von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr an einem Online-Treffen teilzunehmen. Du lernst dabei entspannende Atemübungen kennen.
- Am **Dienstag, 11.03.** treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Unterstadion im Pilgerstüble, um uns über unsere Erfahrungen auszutauschen und heilsame Gebetsgebärden kennenzulernen.
- Am **Mittwoch, 12.03.** treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael für Austausch, weitere Gebetsgebärden und Körperübungen.
- Am **Donnerstag und Freitag, 13. und 14.03.** gibt es wieder ab 19.00 Uhr Online-treffen mit spannenden Übungen.
- Am **Samstag, 15.03.2025** kommen wir von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael zusammen, um weitere Atemübungen, Gebetsgebärden und das Herzensgebet kennenzulernen.

Die genannten Termine können voneinander unabhängig besucht werden. Du brauchst dazu keine Vorkenntnisse. Infos und **Anmeldung bitte bis Freitag 14.02.2025** bei Sonja Neumann: Sonny.neumann@t-online.de oder Handy 0173 9383679.

Lust und Interesse bekommen? Wir freuen uns auf Dich!

Sonja Neumann & Maria Fastner

Beide in Ausbildung über traditionelle Formen der europäischen Klostermedizin, auch „Jugum“ genannt.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 8. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 9. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hunderringen
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Montag 10. Februar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 11. Februar

10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Anna Munderkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 12. Februar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 13. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 14. Februar

- 18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 15. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 16. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
Kindergottesdienst im Pfarrhaus
 10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.



G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag 7. Februar

Der Gottesdienst entfällt!!

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 8. Februar**

- 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

Mittwoch 12. Februar

- 7.40Uhr Schülermesse
Minis: Marlen, Philipp, Theo, Pauline

Freitag 14. Februar

- 18.00Uhr Eucharistische Anbetung
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rudolph von Bomhard
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein
 Ged. f. Irmgard, Rosina und Josef Epp
 Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber
 Ged. f. Richard Acker u. Monika Stiehle
 Jahrtag f. Robert Kiefer
Minis: Elias Sch., Marie M.

6. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 16. Februar**

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Marienkapelle Mundeldingen

Donnerstag 13. Februar

- 18.30Uhr Fatima Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

5. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 9. Februar**

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 11. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier
Mit Kerzenweihe

Mittwoch 12. Februar

14.00Uhr Seniorengottesdienst - Gottesdienst für Jung und Alt
Anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 16. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Pfarrhaus



Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 9. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 13. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 16. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 9. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier
Mini: Tabea, Lorena

Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 15. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier
Mini: Theo, Finja

JUGENDSCHUTZ

	Jugendliche ab 16 Jahren bis unter 18 Jahren	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche ab 16 Jahren bis unter 18 Jahren
Verboten 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Ausnahme: Erlaubt in Begleitung einer Erziehungsbefugigten Person 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Aufenthalt in Gaststätten Die Erziehungsbefugigten geben nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Aufenthalt in Diskotheken, Tanzveranstaltungen Die Anwesenheit von Jugendlichen unter 18 Jahren darf bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Lizenzierung von der zuständigen Behörde genehmigt ist und die Brauchumschließung der Diskothek oder der Tanzveranstaltung vorliegt.	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Tabakwaren*, e-Zigaretten**, e-Shishas** * und andere feinstmahlige Erzeugnisse und Beihälften ** elektronische Erzeugnisse, die durch Erhitzen durch ein elektronisches Heizelement veranlasst sind und die beim Gebrauch einen "flüssigen" Dampf erzeugen, sowie deren Bestandteile.	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein.	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Anderer alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringerer Menge enthalten.	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Spielhallen, Glücksspiel Infos zur Glückssucht: www.sgsa.at statt sucht.de	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Kino, Filme und Computerspiele	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih
Alterskennzeichnung	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih 	Abgabe / Verzeih

© 2014/2015

© 2014/2015

© 2014/2015